



ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM (ZP-01:LBGL)

LERNBEGLEITER:IN IM ZOLL UND AUßENHANDEL P01



INHALTSVERZEICHNIS

1	Grundsätzliches.....	2
2	Zertifizierte Kernkompetenzen	2
2.1	Kompetenzbereiche	2
2.1.1	Fachkompetenzen.....	2
2.1.2	Methodenkompetenzen	3
2.1.3	Handlungskompetenzen.....	3
3	Zulassung zum Prüfverfahren.....	3
4	Prüfverfahren	3
4.1	Fachgespräch	3
4.2	Lehrbegutachtung inkl. schriftl. Vorbereitung	3
4.2.1	Schriftliche Vorbereitung	4
4.2.2	Durchführung der Lehrsequenz.....	4
5	Bewertungskriterien.....	5
5.1	Fachgespräch.....	5
5.2	Lehrbegutachtung inkl. schriftlicher Vorbereitung	5
6	Gültigkeit.....	5
7	Aufrechterhaltung.....	5
8	Siegel.....	6

1 Grundsätzliches

Dieses Programm beschreibt die Vorgehensweise des Zertifizierungsprozesses von Lernbegleiter:innen im Bereich Zoll und Außenhandel durch die zertifizierende Stelle ECFT Certifications GmbH.

Der Zertifizierungsprozess erfolgt in Übereinstimmung mit dem internationalen Standard ISO/IEC 17024¹.

2 Zertifizierte Kernkompetenzen

Der:die zertifizierte Lernbegleiter:in im Bereich Zoll und Außenhandel konzeptioniert, implementiert und evaluiert lernerzentrierte Lerndesigns und begleitet und unterstützt Lernprozesse.

Er:sie verfügt über die für eine Lehrtätigkeit erforderlichen Methoden- und Handlungskompetenzen sowie über Fachkompetenzen im Bereich Zoll und Außenhandel gemäß der Europäischen Norm EN 16992², mindestens Fertigungsstufe 3 ("fortgeschrittene:r Anwender:in").

2.1 Kompetenzbereiche

In der rechten Spalte der Tabelle wird unterschieden zwischen zulassungsspezifischen Basisanforderungen (A) und prüfungsrelevanten zertifizierungsspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten (B):

A Zulassungsspezifische Basisanforderungen, die als Voraussetzung für die Teilnahme an der Zertifizierungsprüfung herangezogen werden. Die Begutachtung durch die Zertifizierungsstelle erfolgt auf Grundlage der bei Antragstellung einzureichenden Nachweise.

B Zertifizierungsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen der in Abschnitt 4 beschriebenen Zertifizierungsprüfung nachgewiesen werden. Die Prüfung und/oder Begutachtung erfolgt durch die von der Zertifizierungsstelle autorisierten und eingesetzten Prüfer:innen.

2.1.1 Fachkompetenzen	
Nachweis facheinschlägiger Berufserfahrung von mind. 3 Jahren im Zoll und Außenhandel	A
Nachweis fachlicher Kenntnisse und/oder Lehrerfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung (Fortbildungen, Ausbildungen, Weiterbildungen)	A
Nachweis fachlicher Kenntnisse im Fachgespräch zum Thema Zoll und Außenhandel, mind. Stufe 3 „fortgeschrittener Anwender“ gem. EN 16992	B
Rollenbewusstsein, Kenntnisse der Rechte und Pflichten von Lernbegleitern	B

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 – Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

² EN 16992:2017-03 – Kompetenzanforderungen für Zollvertreter

2.1.2 Methodenkompetenzen	
Didaktische Grundkenntnisse und Wissen über Lerntheorien	B
Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Lehr-Lern-Methoden, Erstellung von Lehr-/Lernmitteln und hinsichtlich unterschiedlicher Lernformate und Lerndesigns	B
Kenntnisse hinsichtlich des Umgangs mit den Lernenden	B
2.1.3 Handlungskompetenzen	
Theorie- und zielgruppengeleitete Konzeption und Umsetzung von Lehrformaten	B
Steuerung von Fachtrainings in unterschiedlichen Lehr-Lern-Settings (z.B. Präsenz, E-Learning, Hybrid,...)	B
Evaluierung und Weiterentwicklung des eigenen Lehrverhaltens	B
Steuern von gruppendynamischen Prozessen	B

3 Zulassung zum Prüfverfahren

Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren ist das Einreichen der folgenden Nachweise im Zusammenhang mit der Antragstellung:

- ✔ Nachweis facheinschlägiger Berufserfahrung von mind. 3 Jahren im Bereich Zoll und Außenhandel
- ✔ Nachweis fachlicher Kenntnisse und/oder Lehrerfahrung im Bereich Erwachsenenbildung

4 Prüfverfahren

Das Prüfverfahren besteht aus zwei Prüfungsteilen

- ✔ einem Fachgespräch und
- ✔ einer Lehrbegutachtung inkl. schriftlicher Vorbereitung

4.1 Fachgespräch

Im Rahmen des Fachgesprächs werden neben Fragen zur Vita des:der Kandidat:in auch fachliche Fragen gestellt, die auf die unter Abschnitt 2 gelisteten Kompetenzbereiche referenzieren. Das Fachgespräch wird vor einer Kommission bestehend aus zwei Prüfer:innen abgehalten und dauert maximal 30 Minuten.

4.2 Lehrbegutachtung inkl. schriftl. Vorbereitung

Der:die Kandidat:in muss im Rahmen der Lehrbegutachtung eine Lehrsequenz vorbereiten und durchführen, die entweder als tatsächliche Lehreinheit von maximal 45 Minuten oder in Form einer PowerPoint-Präsentation von maximal 45 Minuten vor der Prüfungskommission präsentiert wird. Nach der Lehrbegutachtung findet ein Feedbackgespräch von höchstens 20 Minuten statt.

4.2.1 Schriftliche Vorbereitung

Die **Vorbereitung** besteht aus einem Analyseteil (a) und einer tabellarischen Darstellung (b) des Ablaufs der Lehrsequenz. Beides wird schriftlich (als PDF-Datei) spätestens 7 Tage vor Prüfungstermin an die Zertifizierungsstelle übermittelt.

(a) Der Analyseteil muss folgende Aspekte beinhalten und sollte den Umfang von maximal 4 DIN A4-Seiten (Calibri, Schriftgröße 11) nicht überschreiten:

- ✔ **Beschreibung der Lernausgangslage:** Wer lernt, wo wird gelernt, wie wird gelernt?
- ✔ **Fachliche Darstellung des Lehrinhalts:** Was wird gelernt?
- ✔ **Formulierung von 5 operationalisierbaren Lernzielen und Begründung der Auswahl der Lernziele:** Warum haben diese Relevanz für den:die Lernende:n?
- ✔ **Darstellung des methodischen Vorgehens und Begründung:** Wie wird der Lehrinhalt vermittelt, welche Lernformen werden gewählt? Und warum?

(b) Die tabellarische Darstellung des Ablaufs der Lehrsequenz muss die folgenden Aspekte beinhalten und soll die im Beispiel angeführten Lehrschrte abbilden:

Phase	Inhalt	Sozial-/Aktionsform	Medien/Dateien/ Materialien
<i>Einstieg</i>	...	<i>z.B. Gruppenarbeit, Präsentation, Einzelarbeit...</i>	
<i>Erarbeitung</i>			
<i>Sicherung</i>			
<i>Vertiefung</i>			

4.2.2 Durchführung der Lehrsequenz

Die Durchführung der Lehrsequenz muss auf der eingereichten Vorbereitung basieren und diese widerspiegeln.

Wenn die Lehrsequenz nicht als tatsächliche Lehreinheit durchgeführt wird, ist es stattdessen erforderlich, eine PowerPoint-Präsentation auf Grundlage der schriftlichen Vorbereitung abzuhalten. Dabei sollten die Auswirkungen auf die verwendeten Lehrmaterialien sowie die getroffenen didaktischen Entscheidungen ausführlich erläutert werden.

Die Lehrsequenz wird durch mindestens eine:n Prüfer:in begleitet und begutachtet.

Im Anschluss an die Lehrsequenz erfolgt ein Feedbackgespräch in einem Ausmaß von maximal 20 Minuten.

5 Bewertungskriterien

5.1 Fachgespräch

Im Rahmen des Fachgesprächs muss folgendes nachgewiesen werden:

- ✔ Ausgeprägte Fachkenntnisse im Bereich Zoll und Außenhandel
- ✔ Didaktische Grundkenntnisse, Lerntheorien
- ✔ Methodische Kenntnisse, Lehr-Lernmethoden, Lernmittel, Lehrformate
- ✔ Erfahrung im Umgang mit Gruppen
- ✔ Rollenbewusstsein als Lernbegleiter:in
- ✔ Kenntnis der Zielgruppe(n)

5.2 Lehrbegutachtung inkl. schriftlicher Vorbereitung

Im Rahmen der Lehrbegutachtung werden folgende Aspekte bewertet:

- ✔ Fachliche Richtigkeit des zu vermittelnden Lehrgegenstands (35 Punkte)
- ✔ Didaktische und methodische Aufbereitung und Umsetzung (35 Punkte)
- ✔ Lernzielformulierung (Vorbereitung) und Lernzielerreichung (Begutachtung) (10 Punkte)
- ✔ Logischer Aufbau und Nachvollziehbarkeit der Lehrsequenz (15 Punkte)
- ✔ Umgang mit den Lernenden und deren Lernbedürfnissen (10 Punkte)
- ✔ Gruppensteuerung und Umgang mit kritischen Situationen, sofern zutreffend (5 Punkte)

Um das Prüfverfahren positiv abzuschließen, muss der:die Kandidat:in eine Mindestanzahl von 77 Punkten (=70%) bei einer maximalen Punkteanzahl von 110 Punkten erreichen.

6 Gültigkeit

Das Zertifikat hat nach Erstaussstellung bzw. nach Verlängerung eine Gültigkeit von fünf Jahren.

7 Aufrechterhaltung

Nach Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierung kann das Zertifikat verlängert werden. Voraussetzung für die Verlängerung ist die Erfüllung nachstehender Kriterien:

- ✔ Nachweis facheinschlägiger Fort- und Weiterbildung im Bereich Zoll und Außenhandel im Ausmaß von mind. 40 UE während des Gültigkeitszeitraums der Zertifizierung,
- ✔ Nachweis aufrechter Lehrtätigkeit im Bereich Zoll und Außenhandel im Ausmaß von mind. 40 UE während des Gültigkeitszeitraums der Zertifizierung und

- ☑ Nachweis facheinschlägiger Fort- und Weiterbildungen im Bereich Lehre/Didaktik/Methodik im Ausmaß von mind. 8 UE.

8 Siegel

Der:die Kandidat:in ist nach positiv abgeschlossenem Zertifizierungsverfahren berechtigt, das Gütesiegel der ECFT im Zusammenhang mit seinem:ihrer Namen zu nutzen.

